

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
- Besonderer Teil (NBS-BT) -**

gültig ab 11. April 2011

1. Allgemeine Informationen	
1.1 Einleitung	3
1.2 Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen	3
1.3 Veröffentlichung und Impressum	3
1.4 Ansprechpartner	4
2. Beschreibung der Serviceeinrichtungen	4
3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceeinrichtungen	
3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen	5
3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen	5
3.2.1 Stationsnutzung	5
4. Entgeltgrundsätze	
4.1 Umfang der Pflichtleistung	7
4.1.1 Stationen	7
4.2 Berechnung der Entgelthöhen	8
4.2.1 Stationen	8
4.3 Zusammenfassende Darstellung des Entgeltsystems der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	8
4.3.1 Stationen	8
5. Anlage	
Übersicht des Ausrüstungs- und Funktionsstandards der Stationen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH die Benutzungsbedingungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte.

Die Liste für leistungsbezogene Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS.

Die NBS der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH sind unterteilt in einen - Allgemeinen Teil (NBS-AT) - und in einen - Besonderen Teil (NBS-BT) -.

Die NBS-AT entsprechen einer Konditionenempfehlung des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) mit Stand 10.05.2010 und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und Zugangsberechtigten.

Die NBS-BT ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Geschäftsbedingungen (Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahrensweisen).

Die NBS-AT und NBS-BT stellen somit die vertragliche Grundlage für eine Geschäftsverbindung zwischen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und Zugangsberechtigten dar.

1.2 Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrags, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH abschließt.

Der Schienenzugang zu den Serviceeinrichtungen unterliegt den Bestimmungen der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH.

Die AKN Eisenbahn AG ist Betriebsführer für die Infrastruktur der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Daher ist die AKN Eisenbahn AG der Ansprechpartner für den Zugang zur Nutzung des Schienennetzes der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH.

1.3 Veröffentlichung und Impressum

Die Veröffentlichung der NBS erfolgt im Bundesanzeiger.

Herausgeber der NBS: Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
 Heidbergstraße 101 - 111
 22846 Norderstedt

1.4 Ansprechpartner

AKN Eisenbahn AG
Abteilung Betrieb - Infrastruktur -
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
E-Mail: betrieb@akn.de
Fax: 04191/933-309

Leitung:

Andreas Kuczat
Tel.: 04191/933-300

Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung von Serviceeinrichtungen:

Jan Löffler
Tel.: 04191/933-301
Jan Vollack
Tel.: 04191/933-308

2. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

Die Serviceeinrichtungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH umfassen die Stationen auf der Strecke Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd und stehen den Reisenden für das Ein-, Aus- und Umsteigen zur Verfügung.

Wesentlich für die Nutzung der Stationen sind die jeweiligen Ausstattungs- und Funktionsmerkmale.

Daher werden die Stationen in 2 Kategorien eingeteilt.

Kategorie 1 ⇒ Durchschnittlicher Ausrüstungs- und Funktionsstandard

Dieser beinhaltet:

- Bahnsteigüberdachung
- Info-Vitrinen
- Bahnsteigbeleuchtung
- Fahrscheinautomat
- Beschallung durch Bahnsteiglautsprecher
- Außen- bzw. Mittelbahnsteig
- Teilweise Videoüberwachung

Kategorie 2 ⇒ Umsteigestation

Ausrüstungs- und Funktionsstandard wie Kategorie 1.
Mehrere Eisenbahnlinien frequentieren die Station.

Der Anlage dieser Nutzungsbestimmungen sind die verfügbaren Stationen mit deren Ausstattungs- und Funktionsmerkmalen zu entnehmen.

3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceeinrichtungen

3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen

Die Betrieblich-technischen Bedingungen für den Zugang zum Schienennetz müssen gemäß der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB-AT, Abschnitt 2 und SNB-BT, Abschnitt 3) der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH erfüllt sein.

3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen

3.2.1 Stationsnutzung

Die Nutzung der Serviceeinrichtungen (Stationen) setzt deren Anmeldung durch den Zugangsberechtigten wie nachfolgend aufgeführt voraus:

Anmeldungen

Anmeldungen für die Stationsbenutzung müssen formlos schriftlich vorliegen. Die Anmeldung durch den Zugangsberechtigten soll spätestens bis zum zweiten Montag im April des Jahres, in welchem der jeweilige Netzfahrplan beginnt, erfolgen. Die Anmeldung muss mindestens enthalten:

- Stationsbezeichnung
- je Station
 - ⇒ Anzahl Halte je Tag; ⇒ Zuglänge je Halt; ⇒ Verkehrstage.
- Zugnummer
- Benennung einer oder mehrerer Personen oder Stellen, die in der Lage sind, für den Zugangsberechtigten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und erforderliche Auskünfte zu geben.

Fehlende Angaben fordert die AKN Eisenbahn AG bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die AKN Eisenbahn AG die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

Vertragsangebot

Bei fristgerecht eingegangenen Anmeldungen erhält der Zugangsberechtigte innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens 8 Wochen nach Eingang der Anmeldung, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH vier Wochen gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

Betriebliche Informationen zu einzelnen Zugfahrten

1. Informationen an den Zugangsberechtigten

Die AKN Eisenbahn AG informiert den Zugangsberechtigten über die zur Betriebsabwicklung der Eisenbahninfrastruktur von Personenbahnhöfen erforderlichen Daten. Insbesondere stellt sie sicher, dass der Zugangsberechtigte über Bauarbeiten in den Personenbahnhöfen und sich daraus ergebende Betriebseinschränkungen oder Betriebsänderungen informiert wird.

2. Informationen des Zugangsberechtigten

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die AKN Eisenbahn AG rechtzeitig vor der Abfahrt eines Zuges zumindest über folgende Informationen verfügt:

- a) Zusammensetzung, An- und Abfahrtszeiten je Station und Laufweg des Zuges mit sämtlichen Halten des Zuges mit seiner Länge und Fahrzeuganzahl bei Abweichung von der Anmeldung;
- b) etwaige Besonderheiten (z.B. gefährliche Güter gemäß GGVSEB/RID, außergewöhnlich hohes Reisendenaufkommen, Reisende mit besonderem Betreuungsbedarf);
- c) andere, gegebenenfalls für die Leistungsabrechnung oder -statistik notwendige Angaben.

3. Reisendeninformationen

Die AKN Eisenbahn AG behält sich das ausschließliche Recht vor, in den Stationen über die aktuelle Zug- und Betriebslage der Züge des Zugangsberechtigten die Reisenden anhand der ihr vorliegenden Daten zu informieren.

Dieses ausschließliche Recht bezieht sich nur auf Stationen, die mit einem „Dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI)“ der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH ausgerüstet sind und an denen die AKN Eisenbahn AG entsprechend informiert. Fehlt diese Voraussetzung wird auch den Zugangsberechtigten das Recht zur Reisendeninformation durch geeignete Maßnahmen gegeben.

Berechnung der Halte

Für die Berechnung der Halte werden nur die ausfahrenden Züge berücksichtigt.

4. Entgeltgrundsätze

4.1 Umfang der Pflichtleistung

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

4.1.1 Stationen

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen
- 3) Bereitstellung von Informationen gemäß Punkt 3.2.1
- 4) Stationsnamensschild:
Auf jeder Station befinden sich Bahnhofsnamensschilder in angemessener Zahl, die den Namen der Station in deutscher Sprache anzeigen.
- 5) Fahrplanaushang:
Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH bringt an allen Stationen, die planmäßig vom Zugangsberechtigten bedient werden, einen Fahrplanaushang an. Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH aktualisiert die Fahrplanaushänge jeweils zum Fahrplanwechsel. Wünscht der Zugangsberechtigte eine zusätzliche Aktualisierung, so ist diese Leistung gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 6) Informationsflächen für den Zugangsberechtigten:
Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH stellt Informationsflächen zur Verfügung. Der Zugangsberechtigte darf diese Informationsflächen ausschließlich für verkehrliche Informationen verwenden.
- 7) Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter:
Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH stellt dem Zugangsberechtigten Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter kostenfrei zur Verfügung. Die Kosten für Aufstellung einschließlich Stromanschluss, Betrieb, anfallende Energiekosten sowie aller weiteren Kosten trägt der Zugangsberechtigte.

- 8) Wegeleitsystem, Beschilderung:
Zur Orientierung der Reisenden bringt die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH auf den Stationen ein dem Reisendenaufkommen angepasstes Wegeleitsystem an.
- 9) Reinigung in Intervallen, die abhängig vom Reisendenaufkommen und Größe der Stationen sind.
- 10) Abfallbehälter werden in regelmäßigen Abständen geleert.
- 11) Reisendeninformationen über die aktuelle Zug- und Betriebslage der Züge

4.2 Berechnung der Entgelthöhen

4.2.1 Stationen

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für Wagnis.

Diese Kosten enthalten:

- Material- und Personalkosten für die Instandhaltung der Bahnsteiganlagen
- Abschreibungen und Zinsen auf Anlagevermögen
- Verwaltungskosten lt. Kosten- und Leistungsrechnung

von diesen Kosten werden abgezogen:

- Aktivierte Eigenleistungen

Entstehende Kosten für Infrastruktur
geplante Zughalte

⇒ Stationspreis / Zughalt

4.3 Zusammenfassende Darstellung des Entgeltsystems der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

4.3.1 Berechnung der Halte in den Stationen

- Die Berechnung der Entgelte für die Stationsnutzung erfolgt auf Grundlage der Stationskategorien (siehe Punkt 2.1)
- Für die Berechnung der Halte werden nur die ausfahrenden Züge berücksichtigt

